

# Checkliste



## Trauerfall

Was muss ich jetzt tun?

## Unmittelbar nach dem Trauerfall

### □ Totenschein

Der Totenschein ist notwendig, um später eine Sterbeurkunde zu beantragen. Wenn ein Angehöriger zu Hause verstirbt, sollte ein Arzt benachrichtigt werden, damit er einen Totenschein ausstellt. Bei einem Todesfall im Krankenhaus müssen Sie sich nicht um die Ausstellung kümmern.

### □ Angehörige

Familienmitglieder und Freunde des Verstorbenen sollten zügig über seinen Tod informiert werden. Auch der Arbeitgeber muss in Kenntnis gesetzt werden.

### □ Unterlagen

Bevor Sie weitere Schritte in die Wege leiten, sollten Sie sich informieren, ob gewisse Unterlagen für den Todesfall bereitliegen. Hat der Verstorbene einen Organspende-Ausweis? Wurden Wünsche zur Bestattung schriftlich festgehalten? Bestehen Vorsorgeverträge? Gibt es ein Testament?

Auch Personalausweis, Gesundheitskarte, Geburtsurkunde und Versicherungsscheine können Sie bereits zur Seite legen, damit sie schnell griffbereit sind, wenn sie benötigt werden.

### □ Bestatter

Beauftragen Sie einen Bestatter und besprechen Sie mit ihm die weiteren Schritte. Sollte der Verstorbene bereits mit einem Bestatter einen Vorsorgevertrag abgeschlossen haben, müssen Sie sich auch an diesen wenden. Der Bestatter kümmert sich um die Überführung des Toten, die hygienische und kosmetische Versorgung sowie um die Beisetzung.

### □ Versicherungen

Sofern der Verstorbene eine Lebensversicherung oder eine Sterbegeldversicherung abgeschlossen hatte, muss der Anbieter rechtzeitig informiert werden. Zunächst reicht eine kurze telefonische Mitteilung aus. Es bietet sich aber eher an, eine E-Mail zu schreiben, um im Streitfall auf der sicheren Seite zu sein. Erforderliche Unterlagen können dann nachgereicht werden. Wird ein Todesfall zu spät gemeldet, kann es zu Auszahlungsproblemen kommen. Handelt es sich um einen Unfalltod, muss die Unfallversicherung ebenfalls zügig informiert werden.

## Die ersten Tage nach dem Trauerfall

### Wohnung / Pflegeheim

Hat der Verstorbene alleine zur Miete gewohnt, gilt in der Regel trotzdem die Kündigungsfrist von drei Monaten. Lebte der Verstorbene mit einem Ehepartner zusammen, geht die Wohnung auf diesen über. Bei einer Unterbringung im Pflegeheim endet der Vertrag mit dem Tod. Allerdings sollte hier besprochen werden, bis wann das Zimmer geräumt werden muss.

### Sterbeurkunde

Eine Sterbeurkunde müssen Sie spätestens bis zum dritten Werktag nach dem Todesfall beantragen. Zuständig ist das Standesamt am Sterbeort, nicht etwa am Wohnort des Verstorbenen. Sie benötigen: Personalausweis und Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Scheidungsurteil oder Sterbeurkunde des verstorbenen Ehepartners (je nach Familienstand).

### Testament

Sofern ein Testament vorliegt, muss es beim Nachlassgericht abgegeben werden. Hier erhalten Sie auch eine beglaubigte Kopie des Testaments.

### Erbschein

Den Erbschein können Sie beim zuständigen Amtsgericht beantragen. Beachten Sie aber, dass dafür Kosten anfallen und dass die Ausstellung einige Zeit in Anspruch nehmen kann.

## Bis zur Bestattung

### Bestattungsart

Die Bestattungsart muss früh genug ausgewählt und mit dem Bestatter besprochen werden. Ist eine Erdbestattung oder eine Feuerbestattung gewünscht? Beachten Sie, dass es nach einer Einäscherung verschiedene Möglichkeiten gibt: Naturbestattungen, wie etwa auf See, können in Betracht gezogen werden.

### Friedhof und Grab

Fällt die Entscheidung auf eine traditionelle Erdbestattung, müssen Friedhof und Grab ausgewählt werden. Unter Umständen müssen Sie Grabnutzungsrechte erwerben oder verlängern.

### **Termin der Beisetzung**

Vereinbaren Sie einen Termin für die Beisetzung mit dem Friedhofsträger. Vergessen Sie nicht, auch die näheren Angehörigen in die Terminabsprache einzubeziehen. Es sollte ein Tag gewählt werden, mit dem sich die Mehrheit arrangieren kann.

### **Pfarrer oder Trauerredner**

Wählen Sie einen Pfarrer oder Trauerredner aus und besprechen Sie mit ihm den Ablauf der Trauerfeier. Für die Trauerrede können Sie ihm Informationen über den Verstorbenen mitteilen, die erwähnt werden sollen. Je nachdem, wie Sie sich die Rede vorstellen, können es eher allgemeine und neutrale Dinge oder aber persönliche Geschichten sein.

### **Todesanzeige und Trauerkarten**

Kümmern Sie sich auch rechtzeitig darum, die Todesanzeige in der Zeitung aufzugeben und Trauerkarten zu verschicken, sodass Angehörige, Freunde und Bekannte genug Zeit haben, sich auf die Beisetzung vorzubereiten.

### **Grabschmuck**

Vor der Bestattung müssen Sie Grabschmuck bei einer Gärtnerei oder einem Floristen bestellen.

### **Kaffeetafel / Beerdigungskaffee**

Für die Kaffeetafel muss eine Gaststätte o.ä. ausgewählt und ein Termin vereinbart werden. Dabei sollten Sie in der Lage sein, eine ungefähre Personenzahl anzugeben. Natürlich können Sie nicht genau wissen, wie viele Angehörige und Bekannte zur Kaffeetafel erscheinen. Gehen Sie im Vorfeld trotzdem den Bekanntenkreis des Verstorbenen in Gedanken durch, um wenigstens eine Einschätzung geben zu können.

## **Nach der Bestattung**

### **Danksagung**

Vergessen Sie nach der Bestattung nicht, Danksagungen zu verschicken und eine entsprechende Anzeige in der Zeitung aufzugeben.

### **Versicherungen**

Versicherungen erstatten Beiträge meist ab dem Zeitpunkt, in dem sie vom Tod des Versicherten erfahren. Informieren Sie deshalb die unterschiedlichen Versicherungen rechtzeitig. Hausrat-, Wohngebäude- und Kfz-Versicherungen gehen im Normalfall auf den jeweiligen Erben über.

### **□ Krankenkasse**

Stirbt der Hauptversicherte, endet auch die anknüpfende Familienversicherung. Angehörige sollten sich bei der Krankenkasse informieren, wie sie zukünftig versichert sind.

### **□ Witwen- und Witwerrente**

Wer eine Witwen- oder Witwerrente beziehen möchte, muss dazu einen Antrag bei der Rentenversicherung stellen.

### **□ Verträge**

Noch einige Zeit nach dem Trauerfall werden Ihnen bestimmte Mitgliedschaften und Abonnements auffallen, die noch gekündigt werden müssen. Auch ausstehende Reisen oder andere Buchungen sollten Sie wenn möglich stornieren. Einen Überblick über die meisten Verträge können Sie sich über vergangene Kontoauszüge verschaffen.

### **□ Konten**

Im Idealfall hat der Verstorbene seine Unterlagen gut geordnet und es fällt Ihnen leicht, alle Konten zu erfassen. Falls Sie vermuten, dass es noch weitere Konten gibt, müssen Sie dies bei den einzelnen Banken erfragen. Eine andere Möglichkeit gibt es leider nicht.

### **□ Finanzamt**

Wenn Sie erben, müssen Sie meist innerhalb von drei Monaten das Finanzamt informieren. Es kann außerdem vorkommen, dass Sie noch eine Einkommenssteuererklärung für den Zeitraum bis zum Todestag anfertigen müssen.

### **□ Soziale Medien**

Falls der Verstorbene in sozialen Medien aktiv war, bemühen Sie sich, seine Konten und Accounts zu entfernen. Sollten Sie nicht über die Zugangsdaten verfügen, informieren Sie die einzelnen Unternehmen (z.B. Facebook) über den Todesfall.

## Impressum

seguras Media GmbH & Co. KG  
Logestraße 41 c  
27616 Beverstedt  
Deutschland

Telefon: +49 4747 – 6059960  
Telefax: +49 4747 – 6059966  
E-Mail: [kontakt@seguras.de](mailto:kontakt@seguras.de)  
Internet: [www.seguras.de](http://www.seguras.de)

Bildquelle

© [Myriams-Fotos](#) / [Pixabay.com](#)

© [Ahsan Alvi](#) / [Shutterstock.com](#)

Stand: Juni 2018